



Allgemeine Teilnahme- & Zahlungsbedingungen

Anmeldung

Zu einem Reitkurs zugelassen, sind nur Kinder, welche im vornherein eine jährliche Patenschaft für eines unsere Ponys übernommen haben.

Nur durch diese Hilfe können wir unseren sozialen Ponyhof realisieren, um so keinen üblichen Gruppenunterricht/Massenabfertigung durchführen zu müssen, sondern können in der besonderen Art und Weise der Hope Farm für unsere Reitschüler da sein und jedem einzelnen Kind viel individuelle Zeit, Raum und Förderung schenken.

Neue Kurse beginnen immer mit dem Schulanfang der Basel Schulen im August und dauern ein ganzes Jahr bis Ende Juni.

Sie finden einmal wöchentlich / für Pflegepony Kinder zweimal wöchentlich statt.

Der Kurs-Platz gilt mit Unterschrift durch die gesetzlichen Vertreter des Teilnehmers auf dem Anmeldeformular als verbindlich belegt und wird für den angemeldeten Teilnehmer reserviert.

Zahlungshinweise

Für nicht in Anspruch genommene Leistungen (Ausfall von Seiten der Kunden) erfolgt keine Rückvergütung und es besteht kein Anspruch auf Ersatzleistung. Dies gilt auch für vorzeitiges Beenden des Kurses. Die Zahlungspflicht bleibt bis zum Ende des verbindlich gebuchten Kurses bestehen.

Ein einmaliger Unterrichtsausfall bedingt durch höhere Gewalt, Krankheit oder unvermeidliche Verhinderung des Reitlehrers wird soweit möglich nachgeholt, ein

Anspruch darauf oder Anspruch auf Erstattung besteht nicht. Bei längerfristigen Ausfällen wird das Geld für die ausgefallenen Reitstunden nach Beendigung des Unterrichtsverhältnisses zurückerstattet.

Bei extremen Wetterlagen (Hitze, Sturm, Kälte, Schnee, Gewitter etc.) wäre es verantwortungslos und gefährlich den Reitunterricht durchzuführen. Wir sind deshalb befugt den Reitunterricht abubrechen bzw. abzusagen. Für Ausfälle aus diesem Grund können wir keine Ersatztermine anbieten.

Haftungsausschluss

Bevor Sie oder Ihr Kind das Gelände der Hope Farm betreten bedenken Sie bitte, dass wir keinerlei Haftung für Sie oder Ihr Kind übernehmen.

Reiten erfolgt auf eigene Gefahr! Es wird jede Haftung für Schäden ausgeschlossen, sofern sie nicht auf vorsätzlicher und grober Vertragsverletzung beruhen. Pferde sind Lebewesen deren instinktives Verhalten, wie Freudensprünge/Bocken, Fliehen etc. nicht immer vorhersehbar ist.

Eine private *Unfallversicherung mit dem Zusatz „Reiten“* wird daher sehr empfohlen!! Sowie zur Krankenpflege Grundversicherung die *„Kapitalversicherung bei Tod und Invalidität“* z.B. infolge eines Unfalls!!

Für die Kinder aus der Schweiz bitte unbedingt auch Unfälle im Ausland mitversichern.

Unser Betrieb und unsere Ponys sind haftpflichtversichert. Für Schäden, die im Zusammenhang mit den Pferden und den anderen Tieren entstehen, haften wir nur im Rahmen der bestehenden Haftpflichtversicherung. Versicherungsschutz besteht mit pauschal 10 Mio. € pro Schadenfall.

Für persönliches Eigentum der Reitschüler übernimmt die Hope Farm keine Haftung. Die Hope Farm übernimmt keinerlei Haftung.

Unterrichtsverlauf

Die Reitkurse finden 1x wöchentlich statt, 38 Wochen im Jahr.

Während der Schulferien der Basler Schulen und an Feiertagen finden keine Reitkurse statt. Das sind folgende Wochen:

30. September – 13. Oktober 2024

23. Dezember 2024 – 5. Januar 2025

3. – 16. März 2025

14. – 27. April 2025

28. – 31. Mai 2025

30. Juni – 10. August 2025

Bei Erkrankungen oder sonstiger Verhinderung wird gebeten, die Hope Farm rechtzeitig zu benachrichtigen.

Ausrüstung

Beim Reiten besteht Reithelm- und Sicherheitswestenpflicht!

Kein Fahrradhelm. Denn Fahrradhelme schützen beim Reiten nicht gut genug. Im Falle eines Unfalls kommen Versicherungen nicht für Schädigungen im Kopfbereich auf, wenn nur ein Fahrradhelm getragen wird.

Sicherheitswesten stellen wir den Kindern bis 12 Jahre kostenlos zur Verfügung.

Festes Schuhwerk mit Absatz ist Pflicht! z.B. Wanderschuhe, Reitstiefeletten oder Reitstiefel. Keine Gummistiefel, Sandalen offene, Schuhe und Stoffschuhe, etc.

Wetterentsprechende, insbesondere regenfeste, warme Kleidung.

Reithandschuhe

Im Sommer Sonnenhut, Sonnencreme und Mückenschutz.

Alle Kinder bis 10 Jahre: Voltigierschuhe/Gymnastikschlappen

Gerne beraten wir mit unserer langjährigen Erfahrung, vor dem Kauf für passende und bewährte Artikel.

Impfung

Die Starrkrampfindpfung darf nicht länger als 5 Jahre zurückliegen.

Krankheitsfall und Notfälle

Im Krankheitsfall werden ein Arzt bzw. das Krankenhaus zu Rate gezogen und natürlich die Eltern benachrichtigt. Sämtliche Kosten in Zusammenhang mit einem solchen Notfall gehen zu Lasten der Eltern.

Das Hope Farm Team darf handelsübliche Medikamente im Fall von Fieber, Übelkeit, Bauchweh, Schmerzen und Insektenstich verabreichen. Falls unerwünscht, bei Anmeldung vermerken.

Wenn für Ihr Kind Medikamenteneinnahmen nötig sind, bitten wir um Information, damit wir uns darauf einstellen können.